

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
17.05.2023

1. **Betreff:** Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe der Gewässerunterhaltung
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	19.06.2023	öffentlich
2. Haupt- und Bauausschuss	10.07.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt:

1. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.435,30 EUR für die Sohlräumung in Bohlsbach.
2. die Deckung erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln der Maßnahme „Ausbau des Hochwasserrückhaltebeckens in Zunsweier“, welche aktuell noch nicht umgesetzt werden kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stadt Offenburg - Gewässer	Mättler, Matthias	9217-22	17.05.2023

Betreff: Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe der Gewässerunterhaltung

Sachverhalt/Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden für die konsumtiven Maßnahmen der Gewässerunterhaltung insgesamt Mittel i.H.v. 328 TEUR eingeplant.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 hat sich herausgestellt, dass Sohlräumungen in verschiedenen Gewässern im Stadtgebiet zur Gewährleistung des Regenwasserabflusses bei Starkniederschlagsereignissen notwendig wurden. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 nicht bekannt und konnte daher nicht im Zuge der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden. Dieser Unterhaltungsaufwand war im Sinne des § 84 Absatz 1 Satz 2 Alternative 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg unabweisbar und führt zu keinem erheblichen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt.

Insgesamt fielen für die Sohlräumung – unter anderem aufgrund der allgemeinen starken Kostensteigerungen in 2022, bedingt durch die Ukraine-Krise – insgesamt 48.435,30 T€ an, sodass der Planansatz des Gewässerunterhaltungsbudgets nicht gehalten werden konnte. Das Defizit des Gewässerunterhaltungsbudgets konnte nach Abschluss aller ebenso notwendiger und eingeplanter Unterhaltungsmaßnahmen erfreulicherweise durch getätigte Einsparungen bei weiteren Maßnahmen auf um ca. 20 TEUR auf 29.537,16 EUR reduziert werden.

Finanzierung

Für diese Unterdeckung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese mit den bereitgestellten Mitteln bei der investiv geplanten Maßnahme „Ausbau des Hochwasserrückhaltebeckens in Zunsweier“ zu decken. Gemäß der durchgeführten sicherheitstechnischen Untersuchung muss das Hochwasserrückhaltebecken in Zunsweier ausgebaut werden. Diese Maßnahme verzögert sich aufgrund der noch ausstehenden wasserrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes und wird für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 nicht mehr im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden können. Für diese Maßnahme stehen aktuell ca. 2.295 TEUR zur Verfügung.